

Stellungnahme(n) (Stand: 22.08.2019)

Sie betrachten: Nr. 140 \"Parkplatz Friedhof Sünninghausen\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 24.07.2019 - 21.08.2019

Behörde:	Kreis Warendorf, Bauamt
Frist:	21.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 21.08.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:</p> <p>Untere Wasserbehörde:</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen bedarf der Umweltbericht nachfolgender Ergänzungen:</p> <p>a) Die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswasser ist nicht sichergestellt. Nördlich der Plangrenze verläuft jeweils ein Schmutz- und Niederschlagswasserkanal. Das auf dem Parkplatz anfallende Niederschlagswasser ist gemäß dem sog. Trennerlass (Rd. Erl. Des MUNLV vom 26.05.2004) entsprechend einzuordnen und Aussagen zur Belastung des anfallenden Niederschlagswassers zu treffen. Es ist zudem sicherzustellen, dass durch die Überplanung der Kanäle es nicht zu einer nachteiligen Beeinträchtigung des Betriebs des Kanalnetzes entsteht.</p> <p>b) Im Abwasserbeseitigungskonzept ist nicht das gesamte Plangebiet innerhalb des Trenngebietes ausgewiesen. Hier ist das ABK entsprechend zu aktualisieren.</p> <p>c) Entlang der östlichen Plangrenze (geplante Zuwegung) verläuft das namenlose und verrohrte Gewässer Nr. 4369. Dem Lageplan ist zu entnehmen, dass in diesem Bereich die Zuwegung vorgesehen ist. Hierbei sind Aussagen zu treffen, inwiefern nachteilige Beeinträchtigungen auf das Gewässer Nr. 4369 zu erwarten sind.</p> <p>Rechtliche Grundlagen WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung. Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen:</p> <p>Anregungen:</p> <p>1. In den vorgelegten Unterlagen sind landschaftsrechtlich relevante Aussagen (Umweltbericht, Artenschutzprüfung) nicht enthalten. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum derzeitigen Verfahrensstand daher nicht möglich. 2. Ich weise darauf hin, dass in Vorgesprächen mit der UNB die Stadt Oelde erläutert hat, dass die geplanten Fahrbahnen und die Stellplätze grundsätzlich außerhalb des Kronentraufbereiches des</p>

bezeichneten Altbaumbestandes angelegt werden sollen. Dies ist anhand der Unterlagen nicht ersichtlich, aber sicherzustellen.

Ich bitte, die noch zu erstellenden Unterlagen im Vorfeld der Offenlage der Planunterlagen mit mir abzustimmen.

Immissionsschutz:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung Anregungen vorgetragen:

Nach den Planungsvorgaben der Bayerischen Parkplatzlärmstudie hat ein Parkplatz, der in der Nachtzeit genutzt werden soll, einen Mindestabstand von 28 m zum nächsten Allgemeinen Wohngebiet einzuhalten, damit das Spitzenpegelkriterium der Technischen Anleitung Lärm eingehalten werden kann. Es wird angeregt, entweder die Nachtnutzung des Stellplatzes auszuschließen oder, wenn die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen und anderen Gelegenheiten oder auch grundsätzlich gestattet sein soll, die Eignung durch eine Schalltechnische Untersuchung nachzuweisen und ggfs. notwendig werdende Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus ist für die Beleuchtungsplanung der „Lichterlass“ des Landes nrw zu berücksichtigen: (Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung, Gem. RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz –V-5 8800.4.11 – und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – VI.1 – 850 v. 11.12.2014), besonders im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung und den direkt angrenzenden Freiraum.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -